

Hausordnung



GYMNASIUM
Stift Kremsmünster



Der Eigenart vieler dienen.

(Aus der Regel des Hl. Benedikt)

Stiftsgymnasium Kremsmünster

Stift 10, 4550 Kremsmünster

Tel.: 07583/5275-400

E-Mail: sekretariat@stiftsgymnasium-kremsmuenster.at

<http://www.stift-kremsmuenster.at/gym/>

Vorwort

Das Stiftsgymnasium Kremsmünster ist eine Bildungsanstalt mit langer Tradition. Schon kurz nach der Gründung im Jahr 777 gab es im Kloster eine Schule; im Jahr 1549 wurde sie von Abt Gregor Lechner in ein öffentliches Gymnasium umgewandelt.

Unsere Schule ist im Lauf der Zeit für viele junge Menschen zur geistigen Heimat geworden. Wir sind sehr stolz auf unsere lange Geschichte, den guten Ruf, den sich die Schule im Laufe der Zeit erworben hat, und den guten Geist, der in unseren Mauern spürbar ist.

Bei allem Traditionsbewusstsein möchten wir natürlich auch, dass unsere Schule lebendig und zukunftsorientiert ist. Das gilt für die Inhalte und Werte, die wir den jungen Menschen vermitteln, ebenso wie für die vorliegende Hausordnung.

Sie soll in erster Linie als Hilfe und Richtlinie für unser gemeinsames Leben und Arbeiten verstanden werden, nicht als Einschränkung. Der Heilige Augustinus formuliert treffend und zeitlos:

„Serva ordinem et ordo servabit te!“ – „Halte Ordnung und die Ordnung wird dir Halt geben!“

Ich danke ganz herzlich allen, die bei der Neuformulierung und Aktualisierung dieser Hausordnung mitgearbeitet haben.

Mag. Klemens Keplinger, Gymnasialdirektor

Imprimatur

Erziehung und Begleitung junger Menschen sind eine wesentliche Aufgabe unseres Klosters. Damit das Miteinander gelingt und guter Erfolg möglich ist, braucht es Ordnung und Disziplin. Als Protektor des Gymnasiums danke ich allen für ihre Mitverantwortung im Schulbereich und erkläre diese Hausordnung für verbindlich.

Abt Mag. Ambros Ebhart

Diese Hausordnung tritt mit 04. April 2018 in Kraft

Unsere Hausordnung gilt für unsere Schülerinnen und Schüler während des Unterrichtstages in der Schule und bei Schulveranstaltungen. Sie regelt auch die Pflichten der Schule gegenüber den Eltern und umgekehrt. Damit ist sie Bestandteil des Aufnahmevertrages und ergänzt die Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes, des Jugendschutzgesetzes und der vom BMBWF erlassenen Schulordnung.

1. Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Gegenseitiges Vertrauen zwischen den Eltern und der Schule ist die Voraussetzung für eine gute Erziehungsarbeit. Durch den Aufnahmevertrag und durch das Akzeptieren der Hausordnung bringen die Eltern zum Ausdruck, dass sie unsere Erziehungsziele unterstützen. Fragen und Probleme, die im Schulalltag entstehen, sollen (evtl. auch in Absprache mit der Klassenelternvertretung) mit den Lehrerinnen und Lehrern, der Klassenvoständin und dem Klassenvorstand sowie dem Direktor offen angesprochen und geklärt werden. Dabei ist natürlich immer das Wohl des Kindes Hauptanliegen aller.

2. Religiöse Erziehung

Die religiöse Erziehung ist ein wichtiger Bestandteil der Bildung an unserer Schule. Sie findet im Religionsunterricht und im Zusammenleben in der Schule statt. Sie hat ihren Ausdruck aber auch in religiösen Festen, die wir gemeinsam feiern. Die Teilnahme an diesen Feiern (möglicherweise auch außerhalb der Unterrichtszeit) ist verpflichtend, weil sie unsere Gemeinschaft stärkt.

Zur religiösen Erziehung gehören auch das Schulgebet am Anfang und am Ende des Schultages, die Gottesdienste zu Schulbeginn und zu Schulschluss, die Gunthervesper, der Gottesdienst am Stiftertag und der Gottesdienst am Benediktitag sowie weitere Schulgottesdienste im Unterrichtsjahr. Darüber hinaus werden Einkehrtage und religiöse Projekte angeboten.

Daneben gibt es auf freiwilliger Basis: Beichtmöglichkeit (Sakrament der Versöhnung), Bibelgespräche, Ministrieren und Ähnliches.

Die Arbeitsgemeinschaft der Religionsprofessorinnen und -professoren koordiniert und betreut die Aktivitäten auf dem Gebiet der religiösen Erziehung.

3. Anwesenheit im Unterricht, Abwesenheiten und Entschuldigungen

Pünktlichkeit ist oberstes Gebot für eine erfolgreiche Arbeit. Die Zeitordnung wird in Zusammenarbeit mit dem Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) festgelegt.

Obwohl die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich verpflichtet sind, am Unterricht teilzunehmen, gibt es gerechtfertigte Gründe für das Versäumen von Unterrichtsstunden wie Krankheit, Teilnahme an familiären Festen (Hochzeit, Taufe...) und notwendige Befreiungen von einzelnen Gegenständen (z.B. BSP-Befreiung).

Die Schülerin/Der Schüler bzw. die Eltern müssen das Fernbleiben vom Unterricht am Morgen im Sekretariat bzw. im Tagesheim melden. Bei einer Erkrankung oder einem Unfall während der Unterrichtszeit meldet sich die Schülerin/er Schüler bei der Lehrkraft ab. Die Eltern werden in diesem Fall sofort verständigt.

Eine Entschuldigung für das Fernbleiben vom Unterricht ist von den Erziehungsberech-

tigten zu unterschreiben und der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand vorzulegen. Bei einer Erkrankung kann die Klassenvorständin/der Klassenvorstand eine ärztliche Bestätigung verlangen, die dann innerhalb von drei Tagen gebracht werden muss. Das gilt auch für das Fach Bewegung und Sport.

Ein Fernbleiben vom Unterricht in einer Schulstunde genehmigt die Lehrkraft, bis zu einem Tag die Klassenvorständin/der Klassenvorstand. Das Fernbleiben über einen Tag hinaus kann nur der Direktor gestatten.

4. Verhalten der Schülerinnen und Schüler

4.1. Höflichkeit und Wertschätzung

Ein gutes Schulklima ist uns ein großes Anliegen. Dazu gehört auch, dass wir einander freundlich grüßen. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft begegnen einander mit Achtung, Verständnis und Hilfsbereitschaft.

Gegenüber den Mönchen, Gästen, Besucherinnen und Besuchern des Klosters sowie gegenüber anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Klosterbereich sind wir zu Höflichkeit und Rücksichtnahme verpflichtet. Es ist zu beachten, dass das Schulgebäude Teil eines Klosters ist und dass Ärgernis erregendes Verhalten zu vermeiden ist.

Der Konventgarten ist dem Kloster vorbehalten und darf von den Schülerinnen und Schülern nicht als Durchgang genutzt werden.

4.2. Verhalten im Unterricht

Beim Läuten begeben sich alle Schülerinnen und Schüler auf ihre Plätze. Pünktlichkeit ist wichtig. Das gilt besonders für Unterrichtsstunden, in denen die Klasse gewechselt wird.

Um Lernfortschritt zu gewährleisten, sind Disziplin und Lernwille notwendig. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ihre Unterrichtsmaterialien mitzubringen, dem Unterricht aufmerksam zu folgen, sich aktiv zu beteiligen, eine ordentliche Mitschrift zu führen sowie Leistungen, die eingefordert werden, zu erbringen. Es wird nicht geduldet, dass der Unterricht gestört wird.

4.3. Sicherheit in der Schule

Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Dazu gehören z. B. Messer, Softguns, Feuerzeuge und Feuerwerkskörper jeder Art. Sie sind gegebenenfalls der Lehrkraft oder dem Direktor zu übergeben.

Auch Tiere dürfen nicht mitgebracht werden, es sei denn, es gibt eine Absprache mit der Lehrkraft bzw. der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand.

Notwendige Maßnahmen im Fall eines Brandes kann man dem Brandschutzplan entnehmen und in regelmäßigen Abständen üben.

4.4. Aufenthalt in der Schule und Pausenverhalten

Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude ausnahmslos durch die Garderobe. Für eine Beaufsichtigung wird im Rahmen der Gangaufsicht gesorgt. Nach dem Unterrichtsende muss das Schulgebäude verlassen werden, es sei denn, es wird auf eine

Bus- oder Zugverbindung zu einem späteren Zeitpunkt gewartet. Während des Unterrichts darf das Schulgebäude nur mit ausdrücklicher Erlaubnis verlassen werden, in den Pausen hingegen dürfen sich die Schülerinnen und Schüler auch im Freien aufhalten. In der Mittagspause dürfen sie auch den Schulbereich verlassen.

4.5. Ordnung und Mülltrennung

Ordnung in den Klassenräumen und im Schulgebäude ist uns ein großes Anliegen. Es ist daher notwendig, dass alle ihren Beitrag leisten. Dazu gehört, dass die Bankfächer und die Regale in der Klasse regelmäßig aufgeräumt werden und die Aushänge auf der Pinnwand stets auf dem neuesten Stand sind.

Die Klassenordner, die von der Klassenvorständin/vom Klassenvorstand für einen begrenzten Zeitraum bestimmt werden, haben folgende Aufgaben:

- Reinigung der Tafeln vor und nach jeder Unterrichtsstunde
- Zurückbringen der Leergebinde und der Milchboxen
- Sauberhaltung der Klasse und besonders des Bereichs um die Abfallbehälter
- Kontrolle der Mülltrennung und Entsorgung

Die Lehrerin bzw. der Lehrer der letzten Unterrichtseinheit überwacht die Klassenreinigung am Ende des Unterrichtstages (auf dem Boden liegende Gegenstände sind wegzuräumen oder wegzuworfen, Sessel kommen auf den Tisch, Fenster werden geschlossen, Licht wird abgedreht, Multimedia-Anlage wird ausgeschaltet).

4.6. Kleidung und Hausschuhe - Garderobenordnung

Die Kleidung der Schülerinnen und Schüler soll der Witterung und dem jeweiligen Anlass entsprechen. Im Schulgebäude sind Hausschuhe zu tragen. Für den Sportunterricht gibt es eine einheitliche Turnkleidung, die von den Sportlehrkräften im Einvernehmen mit dem SGA festgelegt wird.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat in der Garderobe einen Spind mit Schlüssel (gegen Kautionszahlung) zur Verfügung, wo Jacken, Mäntel und die Hausschuhe sowie die Sporttasche aufbewahrt werden müssen.

Die Sportschuhe, die im Außenbereich zu tragen sind, werden in den dafür vorgesehenen Regalen im Kellergang des Gymnasialgebäudes abgestellt.

4.7. Benützung von Räumen, Anlagen und Geräten

Die Räume und Außenanlagen der Schule müssen sachgerecht und schonend benutzt werden, ebenso die Ausstattung der Klassen.

Die elektronischen Geräte in den Klassen (Beamer, Computer, DVD-Player etc.) sind Unterrichtsmittel und dürfen in der Pause nicht verwendet werden.

Es dürfen keine Elektrogeräte (Strahler, Kaffeemaschinen, Wasserkocher) und keine zusätzlichen Möbel (z.B. Sofas oder andere Sitzmöbel) aufgestellt werden. Handys dürfen nicht im Schulbereich geladen werden. Auch Bilder und Poster dürfen nur nach Absprache mit der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand aufgehängt werden.

Eventuelle Schäden werden vom Verursacher oder vom Klassensprecher bzw. von der Klassensprecherin umgehend im Sekretariat gemeldet. Sollte der Schaden nicht durch eine

Haushaltsversicherung gedeckt sein, kommt der Urheber für die anfallenden Kosten auf. Wenn Anlagen oder Geräte außerhalb des Schulbetriebs verwendet werden, so erfordert das die Erlaubnis des Direktors.

Auch für die Benützung der Sportanlagen während der Freizeit und in der schulfreien Zeit braucht man eine ausdrückliche Erlaubnis. Bei Regen und feuchtem Boden dürfen der Grünplatz und der Rotplatz nicht verwendet werden. Für die außerschulische Benützungserlaubnis der Turnsäle und der Sportplätze ist während der Schulzeit der Direktor zuständig, an Wochenenden und in Ferienzeiten P. Tassilo Boxleitner, der auch für das Schwimmbad zuständig ist.

5. Umgang mit elektronischen Geräten und Konsumverhalten

Das Handy darf keinesfalls im Gang und Stiegenhaus verwendet werden. Es muss immer ausgeschaltet oder auf lautlos gestellt sein.

1. – 3. Klasse

Es wird empfohlen, das Handy im Spind aufzubewahren. Es darf nur während der Mittagspause in der Garderobe und draußen verwendet werden. Dasselbe gilt für vergleichbare elektronische Geräte.

4. – 8. Klasse

Schülerinnen und Schüler der 4. – 8. Klasse dürfen das Handy bei sich tragen. Es darf während der großen Pause (09:45-10:00 Uhr) und während der Mittagspause in der Klasse, in der Garderobe und draußen verwendet werden, ebenso vergleichbare elektronische Geräte.

Bei Nichteinhaltung dieser Regeln wird das Handy bis zum Ende des Unterrichtstages eingezogen und im Konferenzzimmer aufbewahrt. Es kann nach Schulschluss dort abgeholt werden. Sollte niemand anzutreffen sein, kann das Handy am darauffolgenden Schultag abgeholt werden.

Während der Freizeit und in der Mittagspause dürfen unter Einhaltung des Jugendschutzgesetzes Gasthäuser und Cafés besucht werden.

Das richtige Maß der Dinge ist uns ein großes Anliegen. Dies gilt für Essen und Trinken genauso wie für Alkohol und Nikotin. Das Verbot des Drogenkonsums wird streng gehandhabt. In der Schule und bei Schulveranstaltungen gilt ein striktes Alkoholverbot. Außerdem gilt im Schulgebäude und im gesamten Stiftsbereich (ausgenommen: Gastronomiebereich) ein Rauchverbot für Schülerinnen und Schüler.

6. Schulweg

Das Bild, das die Öffentlichkeit von unserer Schule hat, hängt auch davon ab, wie sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg dorthin verhalten. Deshalb müssen sie vermeiden, was andere Personen stören oder gefährden könnte (z. B. Raufereien oder Drängen an der Bushaltestelle).

Für Fahrräder und Mopeds gibt es einen Abstellplatz zwischen Eichentor und Rotplatz.

Autos müssen außerhalb des Stiftsbereiches auf dem großen Stiftsparkplatz (P1) abgestellt werden. Der Durchgang durch die Dendelleiten ist erlaubt (Toröffnungszeiten: 06:00-18:00 Uhr).

7. Ergänzungen

In der Bibliothek, in den Sonderunterrichtsräumen und im Sportbereich gibt es zusätzliche Regeln und Vorschriften, die Teil der Hausordnung sind. Gegebenenfalls wird die Hausordnung durch Hinweise in Läufern, die den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern zur Kenntnis gebracht werden, ergänzt.

8. Pädagogische Maßnahmen

Sollte ein Schüler oder eine Schülerin gegen einen oder mehrere Punkte der Hausordnung verstoßen, so hat das pädagogische Konsequenzen zur Folge.

Folgende Maßnahmen sind möglich:

- a) Ermahnung durch die Lehrkraft
- b) Verweis an die Klassenvorständin/den Klassenvorstand
- c) Verordnung von Sozialleistungen (z. B. Hilfe bei der Müllentsorgung, ...)
- d) Verwarnung durch den Direktor und Verständigung der Eltern
- e) Verhaltensnote, die durch die Klassenkonferenz festgelegt wird
- f) Ausschluss aus der Schule bei einem schweren Verstoß oder bei wiederholtem Fehlverhalten.

Was wir anbieten:

Die Grundlage unserer Unterrichtstätigkeit sind die christlichen Werte. Unser Ziel ist es, die gesammenschliche Entfaltung zu fördern, gute Studierfähigkeit zu erreichen und die jungen Menschen entsprechend auf die Zukunft vorzubereiten. Der Religionsunterricht wird durch gemeinsame Gottesdienste und religiöse Projekte ergänzt.

Was wir erwarten:

Wir erwarten von Eltern, Schülerinnen und Schülern die Bejahung christlich-europäischer Werte und unserer Erziehungsziele sowie die Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Darüber hinaus sind auch Lernwille und die Fähigkeit, sich in die Gemeinschaft einzuordnen, nötig.

Aus der Regel des Hl. Benedikt, Kap. 72

Sie sollen einander in Ehrerbietung zuvorkommen.

Sie sollen ihre leiblichen und charakterlichen Schwächen in großer Geduld ertragen.

Sie sollen sich im gegenseitigen Gehorsam überbieten.

Keiner soll den eigenen Vorteil suchen, sondern mehr den des anderen.

Sie sollen selbstlos einander die brüderliche Liebe erweisen.

Leitbild unserer Schulgemeinschaft

Wir leben und arbeiten in einer menschengerechten Umgebung

- Unser Lebensraum Schule liegt inmitten von großzügigen Park- und Sportanlagen.
- Die barocke Architektur des Stiftes und die Sternwarte schaffen eine unverwechselbare Atmosphäre.
- Im Spannungsfeld von Tradition und Moderne fühlen sich die Schülerinnen und Schüler bei uns wohl.
- Religiöse und schulische Feiern haben ihren festen Platz.
- Gemeinsame Unternehmungen von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern sind immer wieder Höhepunkte des Schuljahres.
- Unsere Schulgemeinschaft zeichnet sich durch kommunikativen und partnerschaftlichen Umgang aus.
- Wir schätzen die Mitarbeit der Eltern, Absolventinnen und Absolventen (Altkremsmünsterer).

Bildung und Erziehung an unserer Schule sind vom christlichen Geist geprägt

- Die überschaubare Zahl unserer Schüler ermöglicht es uns, persönlich auf sie einzugehen.
- Begabten Schülerinnen und Schülern bieten wir zusätzliche Möglichkeiten, schwächere unterstützen wir.
- Der christliche Glaube ist uns Leitlinie und Herausforderung.
- Aktuelle Themen greifen wir auf und hinterfragen modische Trends.
- Eine breite Allgemeinbildung halten wir für die ideale Vorbereitung auf das Europa von morgen.
- Schüleraustausch und Sprachreisen tragen bei zu Offenheit und Toleranz.
- Wir vermitteln Bildung als Hilfe zur Lebensgestaltung und Steigerung der Lebensqualität.
- Die physische und psychische Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler ist uns ein Anliegen.

Unser Ziel ist der selbstständige und entscheidungsfähige junge Mensch

- Die Förderung des ganzen Menschen in seiner Eigenart liegt uns am Herzen.
- Wir wollen ein christliches Menschenbild und soziales Verantwortungsbewusstsein vermitteln.
- Auf ihrem Weg zur Matura machen sich unsere Schülerinnen und Schüler Flexibilität und Kritikfähigkeit zu eigen.
- Auf die Verbesserung der Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit legen wir großen Wert.
- Projekte befähigen die Schülerinnen und Schüler im Team zu arbeiten. Sie lernen in Zusammenhängen zu denken und zunehmend selbstständig zu handeln.
- Unsere Absolventinnen und Absolventen sind bestens qualifiziert für jede weitere Ausbildung.